

1. Vorbereitung		
1.1	Vorgespräch	Auf Wunsch führen wir mit Ihnen ein telefonisches Vorgespräch, in dem wir Ihnen gern alle Fragen zum Ablauf und Kosten einer Maßnahmezulassung beantworten.
1.2	Download der Antragsunterlagen	https://www.bag-cert.de/downloads Bitte planen Sie ein, dass die Bearbeitungsdauer, je nach Qualität der eingereichten Antragsunterlagen, mindestens vier Wochen in Anspruch nehmen kann. Kürzere Bearbeitungsdauern sind nach individueller Absprache möglich! Nutzen Sie zur Antragsbearbeitung bitte auch unsere Erläuterungen zum Antrag!

2. Antragsstellung und Begutachtung		
2.1	Einreichen der Antragsunterlagen	Sie reichen die Antragsunterlagen zur Maßnahmezulassung bei bag cert elektronisch ein, entweder über info@bag-cert.de oder über einen hausinternen Cloud-Link, den wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.
2.2	Begutachtung Antragsunterlagen	Wir begutachten Ihre Antragsunterlagen und geben Ihnen eine Rückmeldung. Ggf. werden Nachforderungen gestellt. Eine Begutachtung der Unterlagen vor Ort (z.B. in Form eines Audits etc.) findet dabei in der Regel nicht statt.
2.3	Angebot und Auftrag	Sie erhalten ein Angebot, das den ggf. anfallenden Begutachtungsmehraufwand durch notwendig gewordene Nachforderungen ebenfalls berücksichtigt. Wir erhalten Ihren unterschriebenen Auftrag zurück.
2.4	Abschluss	Nach Abschluss der Begutachtung durch die Fachexpertin leitet diese die Unterlagen mit einer Empfehlung zur Zulassung an den Zertifizierungsausschuss weiter.

3. Zulassung		
3.1	Zertifizierungsausschuss	Der Zertifizierungsausschuss beurteilt unabhängig die Zulassungsfähigkeit der Maßnahme. Bei positiver Entscheidung des Zertifizierungsausschusses erhalten Sie Ihr Zertifikat! Bei negativer Entscheidung des Zertifizierungsausschusses wird die Zulassung begründet abgelehnt. Über die weitere Verfahrensweise entscheidet bag cert gmbh gemeinsam mit dem Kunden.
3.2	Zertifikat	Das Zertifikat ist drei Jahre gültig. Mit dem Zertifikat erhalten Sie die Berechtigung zur Durchführung der zugelassenen Maßnahme/n. Die Häufigkeit der Durchführung einer zugelassenen Maßnahme ist dabei nicht festgelegt.

4. Begutachtung einer Maßnahme im Rahmen des jährlichen Überwachungsaudit		
4.1	Überwachungsaudit	Im Rahmen des jährlichen Überwachungsaudits wird die Durchführung einer zugelassenen Maßnahme begutachtet.

5. Erneute Zulassung		
5.1	Erneute Zulassung	Nach Ablauf von drei Jahren muss die Maßnahme, bei Bedarf, erneut zugelassen werden. Das Verfahren beginnt wieder bei Punkt 1. Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung, dass Sie rechtzeitig vor Ablauf des Zertifikats die neuen Unterlagen einreichen. Nutzen Sie dazu die jeweils aktuellen Formulare!